

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Klaus Brähmig, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Birgit Schnieber-Jastram, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 14/5990, 14/6628 –**

Lebenslagen in Deutschland Erster Armuts- und Reichtumsbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Armutsbericht der Bundesregierung nimmt keine ausreichende Differenzierung des Armutsbegriffs vor. In Deutschland muss es keine Armut geben, da der Anspruch auf Sozialhilfe dafür sorgt, dass jeder auch ohne eigenes Erwerbseinkommen genug Mittel erhält, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen.
2. Die Ermittlung von Armut anhand eines so genannten Äquivalenzeinkommens, wie es als ein Modell im Bericht vorgeschlagen wird, führt zu absurden Ergebnissen: Eine Familie mit zwei Kindern gilt danach schon als arm, wenn sie weniger als rund 4 000 DM netto im Monat zur Verfügung hat. Dies ergibt sich aus den Daten und Äquivalenzskalen der OECD, Paris.
3. Der Bericht berücksichtigt bei seinen Berechnungen nicht die geänderten Lebensverhältnisse in Deutschland. Aufgrund der sozialen Absicherung leben heute viel mehr Menschen als früher in eigenen Haushalten. Hierzu zählen nicht zuletzt die Studenten, die aufgrund des Bafög schon früh einen eigenen Hausstand gründen, sich selber aber wohl kaum zu den „Armen“ zählen würden.
4. Der Bericht zeichnet an manchen Stellen wissentlich ein schiefes Bild. So wird zwar das für das Alter angesparte Vermögen eines Selbstständigen als Vermögen bewertet und in den Bericht einbezogen, nicht aber die ebenfalls als Vermögen anzusehenden, eigentumsgeschützten Anwartschaften der Arbeitnehmer in den sozialen Sicherungssystemen, namentlich der gesetz-

lichen Rentenversicherung sowie die Ansprüche in der betrieblichen Alterssicherung und der Beamtenversorgung.

5. Es gab in Deutschland im Jahr 1998 rund 13 Millionen Haushalte mit Kindern, in denen insgesamt 46 Millionen Menschen lebten. Die meisten Familien leben in sicheren materiellen Verhältnissen. Arbeitslosigkeit, Probleme des Konsum- und Marktverhaltens sowie besondere Lebensereignisse wie Scheidung oder Gewalt in der Familie bzw. Partnerschaft können aber dazu führen, dass die Familien in Not geraten. Besonders tragisch ist es für Kinder, wenn sie aufgrund solcher Umstände sozialhilfeabhängig werden. Damit werden letzten Endes Kinder, insbesondere für allein erziehende Mütter, zum Armutsrisiko. Die von der Bundesregierung vorgenommenen Verbesserungen für Familien werden aufgezehrt durch die Belastungen mit der Ökosteuer oder durch die Streichung des steuerlichen Haushaltsfreibetrages, der vor allem für Alleinerziehende wichtig war.
6. Je niedriger der berufliche Ausbildungsabschluss, desto höher die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Fehlende schulische und berufliche Qualifikationen insbesondere junger Menschen tragen zu einem erhöhten Armutsrisiko bei. Insofern ist es positiv, dass sich der Anteil der Arbeiterkinder beim Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zwischen 1987 und 1996 (CDU/CSU-regiert) um ca. 50 % erhöht hat. Auch der Anteil von Kindern ausländischer Herkunft an den höheren Bildungsabschlüssen hat sich zwar verbessert, verdeckt aber nicht, dass diese in der Regel nur niedrigere Abschlüsse erreichen. Die Bundesregierung hat auch hier kein schlüssiges Konzept, wie sie dieser Fehlentwicklung bei jungen Menschen vorbeugen will.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Zehn-Punkte-Programm zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft, das die Fraktion der CDU/CSU eingebracht hat (Drucksache 14/6436), umzusetzen, denn eine gesunde Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und Arbeit ist der beste Schutz gegen Armut;
2. Familien so zu entlasten, dass Kinder aus der Sozialhilfe herausgeholt werden und gleichzeitig den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, sich ebenfalls aus dem Sozialhilfebezug zu lösen;
3. ein Leistungsgesetz für Behinderte vorzulegen, wie dies die Fraktion der CDU/CSU im Rahmen der Beratungen zum SGB IX gefordert hat (Drucksache 14/5804), um so die Behinderten aus der Sozialhilfe herauszuholen;
4. brachliegende Beschäftigungspotentiale, vor allem im privaten und haushaltsbezogenen Dienstleistungsbereich, zu erschließen und den Niedriglohnsektor durch Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen attraktiv zu machen, wie dies die Fraktion der CDU/CSU im Rahmen ihrer Überlegungen zur Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beschlossen hat;
5. einen Gesetzentwurf zur besseren Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand vorzulegen entsprechend dem von der Fraktion der CDU/CSU gefassten Beschluss, um so die Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsschichten weiter zu fördern;
6. zur Förderung des Wohneigentums die bestehenden Bausparleistungen auszuweiten, wie dies die Fraktion der CDU/CSU im Rahmen der Beratungen zur Rentenreform gefordert hat, also: Anhebung des Prämiensatzes auf 20 % (derzeit: 10 %), Einführung einer Kinderkomponente in Höhe von je 5 % für die ersten beiden Kinder, Verdoppelung der Förderhöchstbeträge (derzeit: 1 000 DM/2 000 DM bei Alleinstehenden/Verheirateten), Prüfung einer Abschaffung der Einkommensgrenzen (derzeit: 50 000 DM/100 000 DM zu versteuerndes Einkommen bei Alleinstehenden/Verheirateten);

7. den Bericht im nächsten Jahr objektiver zu gestalten und beispielsweise das Vermögen der Arbeitnehmer, das in den sozialen Sicherungssystemen gebunden ist, mit einzubeziehen;
8. im nächsten Bericht genauer zu untersuchen, welche Zusammenhänge zwischen Zuwanderung und Armut bestehen, insbesondere welche Gruppen der Zuwanderer besonders stark oder lang von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen sind;
9. im nächsten Bericht den Aspekt der verdeckten Armut näher zu untersuchen und hierzu Daten vorzulegen;
10. einen Vorschlag zur zukünftigen Regelung der Regelsatz-Anpassung vorzulegen, da die Übergangsregelung in § 22 Abs. 6 BSHG zum 30. Juni 2002 ausläuft.

Berlin, den 16. Oktober 2001

Karl-Josef Laumann
Brigitte Baumeister
Klaus Brähmig
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Repnik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Birgit Schnieber-Jastram
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

